



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 31. März 2021

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ, AS Nr. 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderats. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 und 4 VO AOZ).

Mit Weisung GR Nr. 2021/83 vom 10. März 2021 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung der Rechnung 2020 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Vorliegend wird nun die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 der AOZ beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti